



Inhaber: Wolfgang Stummer
Petersbrunnstraße 8, 5020 Salzburg
Tel.: +43 (0)662 / 84 22 50, Fax: DW 4
e-mail: office@fototechnik-mayrhofer.at
www.fototechnik-mayrhofer.at

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltung

1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten zwischen uns (Fototechnik Mayrhofer, Inh. Wolfgang Stummer) und natürlichen und juristischen Personen (kurz Kunde) für das gegenständliche Rechtsgeschäft sowie auch für alle hinkünftigen Geschäfte, selbst wenn im Einzelfall, insbesondere bei **künftigen Folgeaufträgen** darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wurde.

1.2. Es gilt jeweils die bei Vertragsabschluss aktuelle Fassung unserer AGB, abrufbar auf unserer **Homepage www.fototechnik-mayrhofer.at**

1.3. Wir kontrahieren **ausschließlich** unter Zugrundelegung unserer AGB.

1.4. **Geschäftsbedingungen des Kunden** oder Änderungen bzw. Ergänzungen unserer AGB bedürfen zu ihrer Geltung unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

1.5. Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nach Eingang bei uns nicht ausdrücklich **widersprechen**.

1.6. Reparaturen werden von uns ausschließlich zu diesen Bedingungen ausgeführt, Versendungen ausschließlich nach diesen Bedingungen vorgenommen. Abweichende Bedingungen von Kunden erkennen wir nicht an.

2. Auftrag / Kostenvoranschlag / Reparatur

2.1. **Zusagen**, Zusicherungen und Garantien unsererseits oder von diesen AGB abweichende Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.

2.2. Bei Erteilung eines Reparaturauftrages behalten wir uns das Recht vor, alle für die Betriebssicherheit, oder der korrekten Funktion notwendigen Reparaturmaßnahmen durchzuführen, sofern diese für uns wirtschaftlich vertretbar sind.

2.3. **Kostenvorschläge** sind unverbindlich. Sie beruhen auf Erfahrungswerten für die Lohnkosten und den benötigten Ersatzteilen.

2.4. Kostenvorschläge sind **entgeltlich**.

2.5. Bei Studioblitzgeräten sind für die Erstellung eines Kostenvorschlages oft Teilreparaturen am Gerät notwendig. Daher wird bei Ablehnung des Kostenvorschlages der benötigte Zeitaufwand für die Erstellung verrechnet. Bei allen anderen Geräten ist der Kostenvorschlag pauschal lt. Aushang pro Reparatur zu vergüten. Gibt der Kunde nach Zusendung des Kostenvorschlages den Auftrag zur Reparatur, entfallen diese Kostenvorschlagskosten.

2.6. Auf Grund nicht vorhersehbarer Mehraufwand oder Preiserhöhungen von Ersatzteilen können die Reparaturkosten bis zu 15 % von dem in dem unverbindlichen Kostenvorschlag genannten Betrag abweichen, ohne dass es eines Hinweises bedarf. Stellt sich im Verlauf der Reparatur heraus, dass die Reparaturkosten mehr als 15 % über dem veranschlagten Betrag liegen werden, so wird dem Kunden ein Nachtragskostenvorschlag zugesandt. Bei Nichtgenehmigung der erhöhten Kostenvorschlagssumme behalten wir uns das Recht vor, die bis dahin entstandenen Kosten abzurechnen.

2.7. Reparaturen führen wir erst nach schriftlichem Auftrag durch. Mündliche Abreden sind unzulänglich und folglich unwirksam.

2.8. Bei nicht Durchführbarkeit der im Kostenvorschlag veranschlagten Reparatur wegen nicht Beschaffbarkeit der für die Reparatur notwendigen Ersatzteile werden die Ablehnungskosten und Porto in Rechnung gestellt.

2.9. Wir behalten uns vor, bei Notwendigkeit aus organisatorischen Gründen Reparaturen an eine autorisierte Vertragswerkstatt weiterzuleiten.

2.10. Wird ein Auftrag nicht binnen 3 Monaten nach Ausstellung des Kostenvorschlages erteilt, wird das Gerät unrepariert und kostenpflichtig zurückgesandt.

2.11. Für Geräte die unrepariert zurückgehen ohne dass ein Kostenvorschlag erstellt wurde, erheben wir eine Überprüfungspauschale und eine pauschale Versandgebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3. Garantiereparaturen

Garantiereparaturen werden nur ausgeführt, wenn der entsprechende Kaufbeleg der Reparatursendung beiliegt. In diesem Fall gelten die Garantiebedingungen des jeweiligen Herstellers bzw. Distributors.

Liegt kein Garantiefall vor, wird ein Kostenvorschlag erstellt (kostenpflichtig).

4. Preise

4.1. Zusätzlich vom Kunden angeordnete Leistungen die **im ursprünglichen Auftrag keine Deckung** finden, werden gesondert verrechnet.

4.2. Preisangaben verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen **Umsatzsteuer** und ab Lager. Verpackungs-, Transport- und Versandkosten sowie Zoll und Versicherung gehen zu Lasten des Kunden.

5. Zahlung

5.1. Die Vergütung für Reparaturleistungen ist ab Rechnungsdatum binnen 7 Tagen – **ohne Abzug** – fällig.

5.2. Die Berechtigung zu einem Skontoabzug bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

5.3. Die Zahlung hat bei Abholung bar bzw. bei vereinbarter kostenpflichtiger Zusendung per Vorauskasse oder per Nachnahme zu erfolgen.

5.4. Die Zahlungsverweigerung des Kunden berechtigt uns zur Ausübung des Unternehmerpfandrechtes am reparierten Gerät.

5.5. Im Falle des Verzugs hat unser Vertragspartner ab dem Tag des Verzugs Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten bzw. 8 Prozentpunkten, wenn der Vertragspartner Unternehmer ist, über dem jeweiligen geltenden Basiszinssatz zu entrichten. Es bleibt uns vorbehalten, darüber hinausgehend weiteren Verzugschaden geltend zu machen.

5.6. Vom Kunden vorgenommene **Zahlungswidmungen** auf Überweisungsbelegen sind für uns nicht verbindlich.

5.7. Der Kunde verpflichtet sich im Falle von Zahlungsverzug, die zur **Einbringlichmachung** notwendigen und zweckentsprechenden Kosten (Mahnkosten, Inkassogebühren, Rechtsanwaltskosten, etc.) an uns zu ersetzen.

6. Gefahrtragung und Versendung

6.1. Der Hin- und Rückversand des Reparaturgutes erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Im Garantiefall ist der Rückversand kostenfrei.

6.2. Der Kunde genehmigt jede sachgemäße **Versandart**. Jedes Paket ist standardmäßig durch das jeweilige Transportunternehmen bis € 510,- inkl. Mwst. versichert. Wir verpflichten uns, eine Höherversicherung auf schriftlichen Wunsch des Kunden zu dessen Kosten abzuschließen.

6.3. Wir sind berechtigt, bei Versendung die Verpackungs- und Versandkosten sowie das Entgelt per **Nachnahme** oder Vorauskasse beim Kunden einheben zu lassen, sofern der Kunde mit einer Zahlung aus der mit uns bestehenden Geschäftsbeziehung in Verzug ist.

6.4. Bei Feststellung von Transport- und Bruchschäden ist umgehend eine schriftliche Schadensmeldung mit Bildokumentation an uns zu richten. Sämtliche Teile der Verpackung sind sicher zu stellen. Andernfalls gehen Schadensersatzansprüche verloren.

7. Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung und Abtretungsverbot

7.1. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes, welches aus demselben rechtlichen Verhältnis, aber nicht demselben Vertragsverhältnis stammt, ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung mit etwaigen Gegenansprüchen unseres Vertragspartners ist ausgeschlossen, soweit diese Gegenansprüche nicht rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Ist der Vertragspartner Unternehmer, so ist die Geltendmachung eines Leistungsverweigerungsrechtes nach § 320 BGB und eines Zurückbehaltungsrechtes ausgeschlossen.

7.2. Ansprüche des Vertragspartners dürfen ohne schriftliche Zustimmung von Fototechnik Mayrhofer, Inh. Wolfgang Stummer nicht an Dritte abgetreten werden.

8. Annahmeverzug

8.1. Bei Annahmeverzug des Kunden sind wir ebenso berechtigt, die Ware bei uns einzulagern, wofür uns eine **Lagergebühr** von 1 % des Rechnungsbetrages je begonnenem Monat zusteht.

8.2. Im Falle eines berechtigten Rücktritts vom Vertrag dürfen wir einen pauschalierten **Schadenersatz** in Höhe von 50 % des Bruttoauftragswertes ohne Nachweis des tatsächlichen Schadens vom Kunden verlangen.

8.3. Die Geltendmachung eines höheren Schadens ist zulässig.

9. Mängelansprüche / Garantie

9.1. Der Auftraggeber hat das Reparaturgut **unverzüglich nach Empfang zu untersuchen**. Zeigt sich dabei ein Mangel, so hat er dies unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

9.2. Mängelansprüche bestehen nicht bei Verschleißteilen, starker Verschmutzung, Abnutzung durch den normalen Gebrauch, fehlerhafter oder unsachgemäßer Behandlung, oder übermäßiger Beanspruchung.

9.3. Werden vom Kunden oder Dritten unsachgemäß Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

10. Gewährleistung

10.1. Die Reparaturleistungen, die innerhalb der Verjährungsfrist einen Mangel aufweisen, der bereits im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs vorhanden war, werden in angemessener Frist unentgeltlich von uns nachgebessert und kostenfrei retourniert.

10.2. Die **Gewährleistungsfrist** für unsere Leistungen beträgt 12 Monate ab Übergabe.

10.3. Der Zeitpunkt der **Übergabe** ist der Fertigstellungszeitpunkt, spätestens wenn der Kunde die Leistung in seine Verfügungsmacht übernommen hat oder die Übernahme ohne Angabe von Gründen verweigert hat. Mit dem Tag, an dem dem Kunde die Fertigstellung angezeigt wird, gilt die Leistung mangels begründeter Verweigerung der Annahme als in seine Verfügungsmacht übernommen.

10.4. Sind **Mängelbehauptungen** des Kunden **unberechtigt**, ist er verpflichtet, uns entstandene Aufwendungen für die Feststellung der Mängelfreiheit oder Fehlerbehebung zu ersetzen. Der Versand geht hierbei zu Lasten des Kunden.

10.5. Werden reparierte Geräte nicht innerhalb von zwei Monaten nach Mitteilung der Fertigstellung abgeholt oder bei Übersendung angenommen, entfällt von diesem Zeitpunkt unsere Haftung. Nach vorheriger Androhung können wir das Gerät im Pfandverkauf veräußern und den Erlös mit unseren Ansprüchen gegen den Kunden verrechnen. Zusätzliche Frachtkosten - bei unberechtigter Annahmeverweigerung - gehen zu Lasten des Kunden.

11. Haftung

11.1. Eine Haftung für mit eingesandte Verbrauchsmaterialien wie z.B. Filmmaterial, Akkus, Speicherkarten etc. übernehmen wir nicht.

12. Salvatorische Klausel

12.1. Sollten einzelne Teile dieser AGB unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Teile nicht berührt.

12.2. Die Parteien verpflichten sich jetzt schon eine **Ersatzregelung** – ausgehend vom Horizont redlicher Vertragsparteien – zu treffen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis unter Berücksichtigung der Branchenüblichkeit der unwirksamen Bedingung am nächsten kommt.

13. Allgemeines

13.1. Es gilt **österreichisches Recht**.

13.2. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

13.3. **Erfüllungsort** ist der Sitz des Unternehmens (5020 Salzburg).

13.4. **Gerichtsstand** für alle sich aus dem Vertragsverhältnis oder künftigen Verträgen zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber ergebenden Streitigkeiten ist das für den Sitz des Auftragnehmers örtlich zuständige Gericht.

13.5. **Änderungen** seines Namens, der Firma, seiner Anschrift, seiner Rechtsform oder andere **relevante Informationen** hat der Kunde uns umgehend schriftlich bekannt zu geben.

Stand 09/2012